

Nutzungsvereinbarung Liberty WebPKS – Arbeitgeberportal

(nachstehend «Vertrag» genannt)

zwischen

- Liberty BVG Sammelstiftung (BVG)
- Liberty 1e Flex Investstiftung (1e Flex)

Steinbislin 19
6431 Schwyz

(nachstehend «Stiftung» genannt)

und

Firma:
Strasse/Nr.:
PLZ/Ort:

(nachstehend «Vertragspartner» genannt)
(gemeinam nachstehend «Parteien» genannt)

Angaben zur bevollmächtigten Person:

Vorname/Nachname:
Arbeitgeber:
Mobile-Nr. für Login:
E-Mail-Adresse Geschäft:

1. Dieser Vertrag regelt die Benutzung der Applikation Liberty WebPKS zwischen dem Vertragspartner und der Stiftung.
2. Der Zugriff auf die Applikation durch den Vertragspartner erfolgt entweder durch die Person, die durch den Vertragspartner als bevollmächtigte Person bezeichnet wird, oder durch einen Kooperationspartner der Stiftung (nachstehend «Berater»), welcher für die Betreuung des Vertragspartners zuständig ist und von diesem als bevollmächtigte Person bezeichnet wird. Die bevollmächtigte Person handelt bei der Benutzung der Applikation Liberty WebPKS jedenfalls und ausschliesslich als Vertreter des Vertragspartners. Der Vertragspartner verpflichtet sich, Änderungen bei der bevollmächtigten Person oder beim bevollmächtigten Berater der Stiftung unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt der Vertragspartner die Mutationsmeldung, geht die Stiftung von einer unveränderten Bevollmächtigung aus. Der Vertragspartner

hält die Stiftung für Folgen aus Handlungen der bevollmächtigten Person bzw. des bevollmächtigten Beraters oder einer nicht korrekt bevollmächtigten Person bzw. eines nicht korrekt bevollmächtigten Beraters vollumfänglich schadlos.

3. Für die Nutzung der Applikationen gelten die beigelegten allgemeinen Bestimmungen für die Benutzung von Liberty WebPKS. Der Vertragspartner bestätigt, diese Bestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichtet sich, die Bestimmungen auch an die bevollmächtigte Person bzw. den bevollmächtigten Berater abzugeben und sie über deren Inhalt in Kenntnis zu setzen. Der Vertragspartner trägt sämtliche Folgen einer ungenügenden Kenntnisnahme der allgemeinen Bestimmungen zur Benutzung von Liberty WebPKS durch die von ihm bevollmächtigte Person bzw. den von ihm bevollmächtigten Berater.

4. Die allgemeinen Bestimmungen sowie die Logfiles der elektronischen Zugriffsvollmachten sind integrierender Bestandteil dieses Vertrags.

5. Erfüllungsort, anwendbares Recht und Gerichtsstand:
Dieser Vertrag untersteht Schweizerischem Recht. Erfüllungsort sowie Gerichtsstand ist 6431 Schwyz (SZ).

6. Vertragsbeginn:
Dieser Vertrag tritt am _____ in Kraft. Ist kein Datum vermerkt, beginnt der Vertrag mit der Erteilung der elektronischen Zugriffsvollmachten an die vom Vertragspartner bevollmächtigte Person bzw. bevollmächtigten Berater.

Stiftung

Schwyz, _____

Vertragspartner

Ort und Datum: _____

Allgemeine Bestimmungen für die Benützung von Liberty WebPKS

1. Zugang zur Applikation

- 1.1 Der technische Zugang zur Applikation erfolgt mittels der für den Internetbetrieb notwendigen Hard- und Software.
- 1.2 Zugang zur Liberty WebPKS-Applikation erhält, wer sich durch eine starke Authentifizierung angemeldet hat.
Eine starke Authentifizierung umfasst:
 - Eingabe der Vertragsnummer
 - Eingabe eines komplexen Passworts
 - Eingabe des via SMS zugestellten Zugangscodes
- 1.3 Wer sich gemäss Ziffer 1.2 authentifiziert hat, gilt für die Stiftung als berechtigte, d.h. vom Vertragspartner bevollmächtigte Person zur Benutzung der Applikation Liberty WebPKS. Die Stiftung darf die berechtigte Person die Möglichkeiten der Liberty WebPKS-Applikation nutzen lassen, ohne dass sie deren Berechtigung weiter überprüft.
- 1.4 Der Vertragspartner anerkennt vorbehaltlos alle ausgeführten Transaktionen, die von der Applikation Liberty WebPKS mittels der eigenen Authentifizierung getätigt worden sind. Dergleichen gelten sämtliche Instruktionen, Aufträge, Mitteilungen usw., welche die Stiftung auf diesem Weg erreichen, als von dem Vertragspartner verfasst und autorisiert.
- 1.5 Die Stiftung hat das Recht, das Erteilen von Auskünften sowie die Entgegennahme von Aufträgen und Mitteilungen über Internet jederzeit ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Stiftung kann jederzeit darauf bestehen, dass sich die bevollmächtigte Person in anderer Form erneut authentifiziert.

2. Sorgfaltspflichten

- 2.1 Die bevollmächtigte Person ist verpflichtet, das Passwort geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Ein Passwort ist so zu wählen, dass es nicht vermutet werden kann. Die Stiftung behält sich das Recht vor, entsprechende Komplexitätsanforderungen für das Passwort festzulegen. Das Passwort und die Vertragsnummer sind separat aufzubewahren.
- 2.2 Der Vertragspartner trägt sämtliche Risiken, die sich aus der Verwendung der Authentifizierungsmerkmale ergeben.
- 2.3 Ist zu befürchten, dass unberechtigte Drittpersonen Kenntnis vom Passwort einer bevollmächtigten Person gewonnen haben, oder aus einem anderen Grund eine unberechtigte Benutzung der Liberty WebPKS-Applikation zu befürchten ist, ist unverzüglich

telefonisch bei der Stiftung eine Sperre des Zugriffs zu veranlassen. Der Vertragspartner trägt das Risiko für unberechtigte Zugriffe vor der Veranlassung der Sperre. Soll eine bereits veranlasste Sperre wieder aufgehoben werden, muss dies der Stiftung vom Vertragspartner schriftlich gemeldet werden.

3. Ausschluss der Haftung der Stiftung

- 3.1 Die Stiftung lehnt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen jegliche Haftung für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit der Benützung von Liberty WebPKS dem Vertragspartner entstehenden Schäden ab.
- 3.2 Die Stiftung übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr über das Internet übermittelten Daten.
- 3.3 Die für den Internetbetrieb notwendige Hard- und Software liegt in der alleinigen Verantwortung des Vertragspartners. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Stiftung die entsprechende Hard- und Software für die Benützung der Liberty WebPKS-Applikation nicht vertreibt. Es obliegt dem Vertragspartner, sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu informieren, diese umzusetzen und jederzeit zu beachten. Die Stiftung übernimmt keine Gewähr, weder für Netzbetreiber (Provider) noch für die zum Internet-Zugang erforderliche Hard- und Software.
- 3.4 Die Stiftung haftet nicht für Schäden, die dem Vertragspartner, der bevollmächtigten Person oder den vertretenen Firmen aus folgenden Gründen entstehen: Übermittlungsfehler, technische Mängel, Überlastung, Unterbrüche (inklusive systembedingte Wartungsarbeiten), Störungen sowie rechtswidrige Eingriffe der Telekommunikationseinrichtungen und -netze, aufgrund Unzulänglichkeiten seitens der Telekommunikationseinrichtungs- und Netzbetreiber oder andere Fehler.
- 3.5 Stellt die Stiftung Sicherheitsrisiken fest, kann sie die Applikation Liberty WebPKS jederzeit unterbrechen. Für aus diesem Unterbruch allfällig entstandene Schäden übernimmt die Stiftung keine Haftung.
- 3.6 Die Stiftung übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Vertragspartner aus der Nicht- oder Schlechterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen Dritten gegenüber entstehen. Dies gilt auch für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter.
- 3.7 Die Stiftung haftet nur für Schäden, die sie grobfahrlässig verursacht.

4. Vollmachtsbestimmungen

Die Zugriffsvollmacht für eine bevollmächtigte Person gilt bis zu einem der Stiftung schriftlich mitgeteilten Widerruf. Es wird ausdrücklich bestimmt, dass eine erteilte Zugriffsvollmacht mit dem Tod oder dem allfälligen Verlust der Handlungsfähigkeit des Vollmachtgebers nicht erlischt, sondern bis zum Widerruf, ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge oder Veröffentlichungen, in Kraft bleibt.

5. Schweigepflicht in der beruflichen Vorsorge

Der Vertragspartner und die bevollmächtigte Person nehmen zur Kenntnis, dass alle Personen, die an der Durchführung der beruflichen Vorsorge beteiligt sind, hinsichtlich der persönlichen und finanziellen Verhältnisse der versicherten Personen und der vertretenen Firmen, einer gesetzlichen Schweigepflicht unterliegen.

6. Sicherheit im Internet

6.1 Der Vertragspartner und die bevollmächtigte Person nehmen Folgendes zur Kenntnis:

- Die Daten werden über ein offenes, allgemein zugängliches Netz, dem Internet, transportiert. Die Daten werden somit regelmässig und unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt. Dies gilt auch für eine Datenübermittlung, wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden.
- Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen können einen unberechtigten Zugriff erleichtern (z.B. ungenügend geschützte Speicherung von Daten auf einem mobilen Speichermedium, Filetransfers, Bildschirmabstrahlung, usw.).
- Die Erstellung einer Verkehrscharakteristik durch den Internet-Provider des Vertragspartners kann niemand ausschliessen, d.h. dieser Provider kann nachvollziehen, wann der Anwender mit wem in Kontakt getreten ist.
- Es besteht die latente Gefahr, dass sich ein Dritter während der Nutzung des Internets unbemerkt Zugang zum Computer verschafft (z.B. mittels Java oder ActiveX-Applikation).
- Es besteht die dauernde Gefahr, dass sich bei der Nutzung des Internets Computerviren auf dem Computer ausbreiten, sobald der Computer des Vertragspartners Kontakt mit der Aussenwelt aufnimmt, sei es über Computernetze oder Speichermedien. Sogenannte Viren-Scanner können den Vertragspartner bei seinen Sicherheitsvorkehrungen unterstützen.
- Es ist wichtig, dass der Vertragspartner nur mit Software aus vertrauenswürdiger Quelle arbeitet.
- Der Einsatz eines aktuellen Anti-Virenschutzprogrammes, sowie der Einsatz einer Firewall wird zur Erhöhung des Schutzbedarfes von der Stiftung ausdrücklich empfohlen.

6.2 Bei der Nutzung der Liberty WebPKS-Applikation werden die Datenpakete verschlüsselt übermittelt. Zur Datensicherheit wird ein mehrstufiges Sicherheitssystem eingesetzt, das unter anderem auf kryptografische Verfahren mit hohem Standard

zurückgreift. Aufgrund der Verschlüsselung ist es grundsätzlich keinem Unberechtigten möglich, die vertraulichen Vertragsdaten einzusehen. Dennoch kann auch bei allen, dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen, sowohl auf Seite der Stiftung als auch auf Seite des Vertragspartners eine absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden. Unverschlüsselt bleiben Absender und Empfänger. Der Rückschluss auf eine Beziehung zur Stiftung ist deshalb für einen Dritten jederzeit möglich.

7. E-Mail

Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass Daten über E-Mail ungeschützt übermittelt werden (Ausnahme: der Vertragspartner verwendet ein E-Mail-Verschlüsselungs-System). Der Beweis des Versands einer E-Mail obliegt dem Sender. Wenn in diesem Vertrag für eine Kommunikation die Schriftlichkeit vorgesehen ist, reicht dazu die Korrespondenz per E-Mail nicht aus.

8. Ausdrucke

Die Stiftung übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit der von den bevollmächtigten Personen ausgedruckten Dokumente. Diese Ausdrucke sind für die Stiftung rechtlich nicht verbindlich.

9. Vertragsänderungen

Die Stiftung behält sich die jederzeitige Änderung dieser allgemeinen Bestimmungen sowie des Liberty WebPKS-Angebots vor. Eine solche wird dem Vertragspartner für sich und für seine bevollmächtigte Person auf dem Zirkularweg oder auf eine andere geeignete Weise mitgeteilt und gilt ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe sowie mit der nächsten Benutzung von Liberty WebPKS als genehmigt.

10. Kündigung

Die Kündigung des Liberty WebPKS-Vertrags kann von beiden Parteien jederzeit schriftlich per Ende eines Monats erfolgen.

11. Vorbehalt gesetzlicher Regelungen

Allfällige Gesetzesbestimmungen, die den Betrieb und die Benutzung des Internets regeln, bleiben vorbehalten und gelten ab ihrer Inkraftsetzung auch für den vorliegenden Vertrag.

12. Lücken in den allgemeinen Bestimmungen

Bei fehlenden Bestimmungen ist die Geschäftsführung der Stiftung befugt, eine entsprechende Regelung zu treffen. Im Weiteren gelten die Reglemente der Stiftung.